



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 19.3.2004
SEK(2004) 332

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Europäische Sicherheitsstrategie

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Europäische Sicherheitsstrategie

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Im Dezember 2003 ersuchte der Europäische Rat die Präsidentschaft und den Generalsekretär/Hohen Vertreter, im Benehmen mit der Kommission konkrete Vorschläge für die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie in vier Bereichen vorzulegen, darunter auch die Bekämpfung des Terrorismus (Punkt 85).

Die Kommission begrüßt insbesondere auch vor dem Hintergrund der Greuelthaten am 11. März 2004 in Spanien die Gelegenheit, zur Weiterentwicklung der EU-Politik im Bereich der Terrorismusbekämpfung beitragen zu können. Wie bereits in der Europäischen Sicherheitsstrategie erkannt wurde, ist Terrorismus keine Bedrohung, die sich allein mit militärischen Mitteln bekämpfen lässt. Andere politische Maßnahmen können und müssen eine Rolle spielen.

A – Das Konzept der Kommission

Grundlegendes Ziel der EU bei der Bekämpfung des Terrorismus ist es zu gewährleisten, dass ihre Bürger in Freiheit, Frieden und Sicherheit leben können. Um dies zu erreichen, müssen wir für ein hohes Maß an Sicherheit innerhalb der EU sorgen und gleichzeitig Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Drittländern fördern.

Um dies zu verwirklichen, müssen zusammen mit den Partnerländern Maßnahmen zur Beseitigung oder Verringerung der Bedrohung durch terroristische Anschläge auf die Bürger selbst, auf wesentliche Dienstleistungseinrichtungen (etwa Wasserversorgung, Energie, Verkehr und Kommunikation) oder Produktionssysteme (Agro-Lebensmittelbereich, verarbeitende Industrie) ergriffen werden, um effektiv und effizient mit den Folgen möglicher Anschläge umgehen zu können. Ferner sind Maßnahmen zu treffen, um die Ursachen des Sicherheitsmangels und die Faktoren, die zur Auslösung von Terrorismus beitragen, an der Wurzel zu packen. Die Schritte zur Stärkung der Sicherheit müssen unbeschadet der individuellen Rechte und Freiheiten erfolgen und die Offenheit und Toleranz unserer Gesellschaften muss aufrechterhalten werden. Gleichzeitig verfolgt die EU mit ihren Maßnahmen das Ziel, die Regierungsführung und auch die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und die Entwicklung solider Institutionen innerhalb der Union und in Drittländern zu ermutigen.

Terrorismus

- profitiert von den offeneren Grenzen und den wirtschaftlichen Verflechtungen unserer Zeit;
- untergräbt die Offenheit und Toleranz der Gesellschaften;
- stellt die Kernziele der EU der Förderung des freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs in Frage und
- verdeutlicht den engen Zusammenhang zwischen innerer und äußerer Sicherheit.

Die Herausforderung besteht darin, die Vorteile der Freizügigkeit zu nutzen und gleichzeitig die Sicherheitsrisiken zu minimieren und Terrorismusbekämpfung in einem umfassenderen Aktionsrahmen anzugehen. Sicherheit innerhalb der EU lässt sich nicht auf Kosten der

Schaffung einer nach innen gewandten Union verwirklichen. Das Konzept der EU besteht daher in der Stärkung der inneren Sicherheit durch koordiniertes und interdisziplinäres Handeln und in der Förderung von Stabilität und Sicherheit über unsere Grenzen hinweg bei gleichzeitiger Vermeidung neuer Trennungslinien, insbesondere zu den neuen Nachbarn.

Zahlreiche Politikfelder der EU tragen zur Terrorismusbekämpfung bei, wurden jedoch nicht spezifisch für diesen Zweck entwickelt oder konzipiert. Das trifft für Maßnahmen auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten ebenfalls zu. Viele der zur Terrorismusbekämpfung notwendigen Mechanismen und Maßnahmen sind dieselben wie die, die zur Bekämpfung anderer Formen schwerer und organisierter Kriminalität benötigt werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Polizei, Zoll und Justiz hilft bei der Bekämpfung organisierter krimineller Gruppen und auch gegen Terroristen. Wirksame Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung helfen, der organisierten Kriminalität und dem Terrorismus die Mittel zu kappen. Die zum Schutz der Kommunikationsinfrastruktur gegen Terroranschläge benötigten Mechanismen sind dieselben wie die zum Schutz gegen Computerkriminalität allgemein. Sicherheitsverfahren und Warnmechanismen im Gesundheitsbereich sind für natürliche Epidemien ebenso notwendig wie für den Bio-Terrorismus. Aufgabe des Zivilschutzmechanismus der Gemeinschaft ist es, auf Naturkatastrophen und auch auf von Menschen verursachte Katastrophen wie Terroranschläge zu reagieren. Wirksame Grenzkontrollen bieten einen Schutz gegen Drogen- und Menschenhandel sowie gegen die unrechtmäßige Verbringung von Massenvernichtungswaffen und nuklearem Gerät oder gegen andere terroristische Aktivitäten. Der Einsatz unserer Außenprogramme zur Förderung verantwortungsvollen Regierens, die den Aufbau institutioneller Kapazitäten, Terrorismus- und Korruptionsbekämpfung und die Verbesserung der Transparenz beinhalten, ist für die gesamte Entwicklung und das wirtschaftliche Wachstum von wesentlicher Bedeutung. Wie bereits in der Mitteilung über die nächste finanzielle Vorausschau (KOM(2004)101 endg.) erwähnt, geht die Kommission davon aus, dass die Arbeit in diesen Bereichen in den kommenden Jahren ein zunehmend wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der EU sein wird.

Eine zentrale Voraussetzung für die Wirksamkeit des EU-Konzepts ist es, dass alle unsere Maßnahmen innerhalb eines vereinbarten Rahmens koordiniert und umfassend umgesetzt werden.

Mit Terrorismusbekämpfung haben zahlreiche Akteure und viele verschiedene Instrumente auf nationaler wie auch auf EU-Ebene zu tun. Das entscheidende Mittel, um all diese Stränge zusammen zu führen, ist eine wirksame Koordinierung. Die Kommission ihrerseits plant eine Stärkung ihrer internen Koordinierungsmechanismen, um die zahlreichen Querschnittsfragen auf kohärente Weise angehen zu können.

B – Laufende Maßnahmen

Die Zuständigkeit für die Bekämpfung des Terrorismus liegt zuerst bei den Mitgliedstaaten. Die auf EU Ebene durch die Gemeinschaft und/oder die Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführten Maßnahmen konzentrieren sich auf die Bereiche, in denen sie gegenüber den Anstrengungen einzelner Mitgliedstaaten einen zusätzlichen Nutzen erbringen können. Im Folgenden werden Beispiele für diese Maßnahmen genannt.

1. JUSTIZ UND INNERES

Ziel im Bereich Justiz und Inneres ist die Einrichtung eines Raums der Freiheit, Sicherheit und Justiz innerhalb der EU und zugleich die Weitergabe unserer Kapazitäten und Werte an Drittländer im Interesse einer Stärkung der weltweiten Stabilität und Sicherheit. Auf die Ereignisse des 11. September 2001 hin wurde eine Reihe an Dringlichkeitsmaßnahmen geschmiedet und bei der Tagung des Rates "Justiz und Inneres" am 20. September 2001 festgelegt: Justizielle Zusammenarbeit, Zusammenarbeit zwischen Polizei und Geheimdiensten, Terrorismusfinanzierung, Maßnahmen an den Grenzen und eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten. Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass sich die EU der internen und externen Bedrohung durch den Terrorismus bereits zuvor bewusst war. Dies zeigt sich an Hinweisen auf Terrorismusbekämpfung im Vertrag von Amsterdam und anderen zentralen Dokumenten. Das versetzte die Kommission in die Lage, schnell stichhaltige Vorschläge wie etwa den Europäischen Haftbefehl zu unterbreiten. Zahlreiche zusätzliche Maßnahmen sowohl in der ersten als auch in der dritten Säule, die im Folgenden aufgeführt sind, halfen bei der Entwicklung einer Politik im Bereich Justiz und Inneres und trugen gleichzeitig zur Terrorismusbekämpfung bei.

Die Prävention und Bekämpfung des Terrorismus behalten oberste Priorität und erfordern verstärkte Anstrengungen. Mithin muss eine qualitative und quantitative Verbesserung des Informationsaustauschs angestrebt werden. Bei der Bekämpfung des Terrorismus kommt es entscheidend darauf an, dass die Justizbehörden und die betreffenden Rechtsvollzugsbehörden zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens möglichst vollständige und aktuelle Informationen erhalten. Die Einrichtung wirksamer Mechanismen zum Austausch von Informationen über Verurteilungen und Verbote ist ein Mittel zur Bekämpfung des Einsickerns terroristischer Gruppierungen. Sie stellt vor dem Hintergrund des Ziels, die Finanzierung des Terrorismus zu bekämpfen, ein wichtiges Element dar, um zu vermeiden, dass terroristische Gruppierungen in rechtmäßige Aktivitäten eindringen.

Damit die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ihre volle Wirkung entfalten kann, müssen die Verbindungen zwischen dem Terrorismus und anderen Kriminalitätsformen angegangen und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität gestärkt werden. Ein nützliches Instrument zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung wäre die Annahme von Maßnahmen, die eine Identifizierung der Inhaber und wirklichen Begünstigten von Bankkonten ermöglichen. Finanzielle Transparenz allgemein stellt ein entscheidendes Mittel zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung dar. Die Herausforderung der Zukunft liegt in diesem Zusammenhang in Maßnahmen gegen die Nutzung illegaler alternativer Geldtransfersysteme und Cash Carriers sowie gegen die Nutzung nicht gewinnorientierter Organisationen zur Finanzierung von Terroranschlägen oder terroristischen Gruppen.

a) Grenzsicherheit

Grenz- und Reisesicherheit werden sowohl der auf der Ebene der EU und multilateral als auch in den Beziehungen zu den Vereinigten Staaten zu immer wichtigeren Gegenständen der Terrorismusbekämpfung. Eines der Hauptinstrumente, an deren Entwicklung die EU arbeitet, ist die integrierte Grenzverwaltungsstrategie. Die EU und die Mitgliedstaaten haben eine breite Maßnahmenpalette ausgearbeitet, die verbesserte Sicherheitsmerkmale von Visa und anderen Reisedokumenten und verstärkte Kontrollen und Überwachung an den Außengrenzen durch eine bessere Koordinierung und gemeinsame Einsätze umfassen.

Grenzverwaltung

In einem Raum, der keine Kontrollen an den Binnengrenzen mehr kennt, ist eine wirksame Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit der Mitgliedstaaten. Im November 2002 legte die Kommission dem Rat einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Einrichtung einer Europäischen Agentur für die Verwaltung der operativen Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union vor. Diese Agentur soll die operativen Aktivitäten der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen (und gegebenenfalls auch mit Drittländern) koordinieren und die Anwendung des Schengen-Besitzstand erleichtern, damit ein hohes und einheitliches Niveau der Kontrolle von Personen und der Überwachung der Außengrenzen gewährleistet ist. Diese Anstrengungen werden eng mit denen koordiniert, die zur Errichtung einer europäisch koordinierten Politik und Aktivität für die Küstenwache im Gange ist, die das Recht auf See und alle einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften in den Hoheitsgewässern der EU durchsetzen soll.

Dokumentensicherheit

Der Europäische Rat von Thessaloniki forderte einen kohärenten Ansatz in Bezug auf **biometrische Identifikatoren**, der in harmonisierte Lösungen für Dokumente für Staatsangehörige von Drittländern und Pässe für EU-Bürger mündet. Beginnend mit den Visa hat die Kommission Vorschläge angenommen, deren Ziel es ist, biometrische Identifikatoren in die einheitliche Visagegestaltung und in die einheitliche Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige aufzunehmen. Danach müssen die Mitgliedstaaten in die Visa und in den Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige zwei biometrische Identifikatoren aufnehmen.

Ferner hat die Kommission einen Vorschlag über die Harmonisierung der Sicherheitsmerkmale (einschließlich der biometrischen) der Pässe für EU-Bürger vorgelegt. Dieser Vorschlag bezieht sich auf die Verbesserung der Sicherheit durch Harmonisierung und rechtsverbindliche Festlegung gemeinsamer Sicherheitsmerkmale. Außerdem leistet diese Arbeit einen Beitrag zu multilateralen Initiativen zur Verbreitung der bewährtesten Verfahren im Bereich Dokumentensicherheit wie sie im Rahmen der ICAO und des G8 entwickelt werden.

Informationssysteme

Im Rahmen des vom Rat "Justiz und Inneres" am 28. Februar 2002 angenommenen "Umfassenden Plans zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels" wurde auf Grundlage der Mitteilung der Kommission über die illegale Einwanderung vom 15. November 2001 ein europäisches **Visumsinformationssystem** (VIS) vorgeschlagen. Hauptziel der VIS ist die Unterstützung der gemeinsamen Visumpolitik. Allerdings sollte es

auch zur inneren Sicherheit und Terrorismusbekämpfung beitragen, indem es auf der Stelle die Überprüfung von Visa und die Identifizierung der Visumsinhaber ermöglicht. Auf Anregung des Rates hin wird es auch die Aufgabe des in Artikel 17 Absatz 2 des Schengener Übereinkommens genannten VISION-Netzes für die Konsultation der Zentralbehörden übernehmen, das derzeit in das jetzige Schengen-Informationssystem integriert ist. Dieses Netz ermöglicht die Überprüfung von Visumsanträgen anhand nationaler Terroristenüberwachungslisten. Ähnlich wird auch die neue Version des Schengen-Informationssystems, **SIS II**, zur Terrorismusbekämpfung beitragen, indem sie die Zusammenarbeit der Polizei und Justiz unterstützt.

b) Strafrechtliche Instrumente

Ziel ist es, erstmalig einen Rechtsrahmen zu errichten, der den Mitgliedstaaten EU-Instrumente für die Errichtung eines gemeinsamen Justizraums an die Hand gibt. Mit diesen Instrumenten werden rechtliche Mindeststandards festgelegt und sichere Zufluchtsorte verweigert und sie vereinfachen die justizielle Zusammenarbeit durch die gegenseitige Anerkennung von Justizentscheidungen auf Grundlage eines gegenseitigen Vertrauens zwischen den nationalen Behörden.

Am 13. Juli 2002 wurden als Schlüsselemente zur Verwirklichung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und der Justiz und für die Terrorismusbekämpfung durch die EU **Rahmenbeschlüsse zur Terrorismusbekämpfung und über den europäischen Haftbefehl** gefasst. Durch die Festlegung einer gemeinsamen EU-Definition für "terroristische Straftaten" und gemeinsamer Mindeststrafen in dem **Rahmenbeschluss zur Terrorismusbekämpfung** wird sichergestellt, dass Terroristen in allen Mitgliedsstaaten angemessene Strafen erhalten und sichere Zufluchtsorte verhindert werden. Der europäische Haftbefehl ersetzt die klassische Auslieferung durch ein vereinfachtes Verfahren, das ganz in den Händen der Justiz liegt und mit dem das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Justizentscheidungen auf Grundlage eines hohen Maßes an gegenseitigem Vertrauen und der Zusammenarbeit angenommen wird. Da Terroristen mit dem europäischen Haftbefehl schnell festgenommen und unabhängig davon, wohin sie innerhalb der EU reisen, übergeben werden können, sind sie nicht länger in der Lage, Auslieferungsverfahren zur Vermeidung von Strafverfolgung zu missbrauchen. Ferner werden andere Instrumente der gegenseitigen Anerkennung wie der **Rahmenbeschluss über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln** auch bei der Terrorismusbekämpfung helfen, beispielsweise weil die Vollstreckungsentscheidungen zur Sicherstellung im Gegensatz zu den traditionellen gegenseitigen Amtshilferegeln ohne Verzögerung vollzogen werden.

c) Operationelle Kapazitäten

Die EU hat ihren operationellen Zweig in den vergangenen Jahren erheblich weiterentwickelt. Europol und Eurojust spielen eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung des Terrorismus, indem sie sowohl die Zusammenarbeit bei der Rechtsdurchsetzung und den Informationsaustausch erleichtern als auch neue Instrumente auf EU-Ebene entwickeln, wie etwa gemeinsame Bewertungen terroristischer Bedrohungen. Diese Anstrengungen müssen weiter verstärkt werden.

Der Rat bewertet alle sechs Monate die vom Terrorismus ausgehende Bedrohung und führt eine gemeinsame Liste der wichtigsten terroristischen Organisationen, die regelmäßig aktualisiert wird. Die Taskforce der EU-Polizeichefs und die Leiter der

Terrorismusbekämpfungsstellen der EU treffen regelmäßig zusammen, um Erkenntnisse und Erfahrungen über die Bekämpfung des Terrorismus auszutauschen.

Europol hat nach dem 11. September eine zentrale Rolle in der Terrorismusbekämpfung erhalten, insbesondere durch die Einrichtung einer Taskforce für Terrorismusbekämpfung, in der Experten aus verschiedenen Rechtsdurchsetzungs- und Nachrichtendiensten zusammentrafen. Nach Ablauf des Mandats dieser Taskforce hat die Europol-Abteilung für Schwermriminalität die Arbeiten auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung übernommen, einschließlich der Zusammenstellung, Analyse und Weitergabe von Informationen über die vom internationalen Terrorismus ausgehende Gefahr und der Erstellung eines jährlichen Berichts mit dem Titel "Situation and Trends Report on Terrorist Activity in the EU". Europol und die Kommission planen, ab April 2004 gemeinsame EU-Ausbildungsmaßnahmen für Beamte der Bereiche Rechtsdurchsetzung und öffentliche Gesundheit zur Interaktion zwischen strafrechtlichen und epidemiologischen Ermittlungen durchzuführen, um die Reaktion auf terroristische Anschläge zu verbessern, bei denen biologische Stoffe eingesetzt werden.

Die **Kommission** entwickelt Ideen für eine Informations- und Kommunikationspolitik der EU, die auf die Dubliner Erklärung vom November 2003 aufbauen wird, die im Januar 2004 vom Rat (Justiz und Inneres) auf seiner Informationssitzung bekräftigt wurde. Ziel ist die Festlegung von Kriterien für die Einführung einer auf Erkenntnisse gestützten Rechtsdurchsetzung und die Förderung wirksamer nationaler kriminalpolizeilicher Systeme innerhalb der EU, die miteinander kompatibel sind und in wirksamer Weise einen Zugriff auf Daten sowie deren Analyse und Nutzung ermöglichen. Diese Politik zielt darauf ab, die Ermittlung von Bedrohungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu erleichtern, Sicherheitsrisiken abzuwenden und die organisierte Kriminalität in der gesamten Union zu bekämpfen, auch durch einen besseren Zugang zu Daten, die nicht für Zwecke der Rechtsdurchsetzung erhoben wurden. Diese Politik wird durch eine Legislativinitiative zur Verarbeitung und zum Schutz der für die Rechtsdurchsetzung genutzten personenbezogenen Daten ergänzt und wird darüber hinaus zu den internationalen Bemühungen um die Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität beitragen.

Eurojust, ein im Jahr 2002 eingerichtetes unabhängiges Gremium, das sich aus Richtern aus den EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt, zielt auf die Verbesserung der Koordinierung und Kooperation zwischen Ermittlern und Staatsanwälten ab, die Fälle von internationaler Schwermriminalität einschließlich terroristischer Straftaten bearbeiten, und hält Sitzungen zu Möglichkeiten der Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung ab. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, einen nationalen Eurojust-Korrespondenten für Terrorismusfragen zu benennen, um die diesbezüglichen Arbeiten von Eurojust zu unterstützen.

Die **gemeinsamen Ermittlungsgruppen**, die durch den Rahmenbeschluss vom 13. Juni 2002 über die Bekämpfung des Terrorismus eingeführt wurden, werden für eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Untersuchung grenzübergreifender Straftaten sorgen, insbesondere terroristischer Straftaten, an denen eine der im Anhang zum Gemeinsamen Standpunkt 2001/931/GASP genannten Personen, Vereinigungen oder Körperschaften beteiligt ist. Außerdem hat der Rat eine Empfehlung über multinationale Ad-hoc-Gruppen für den Austausch von Informationen über Terroristen im Vorfeld der Strafverfolgung angenommen.

d) Kooperation mit den Vereinigten Staaten

Auf dem Gebiet Justiz und Inneres wurde besonderes Augenmerk auf den Ausbau der Zusammenarbeit mit den USA gerichtet. In den Bereichen Rechtsdurchsetzung und Justiz wurde eine Zusammenarbeit in noch nie da gewesenum Umfang entwickelt. Europol und die USA unterzeichneten ein Kooperationsabkommen und ein Abkommen über den Datenschutz. Darüber hinaus schlossen die EU und die USA Abkommen über Auslieferung und Rechtshilfe. Die Kontakte zwischen den USA und Eurojust wurden ebenfalls verstärkt, und es wurde eine Zusammenarbeit in einer Reihe weiterer neuer Bereiche eingeführt, unter anderem mit der Taskforce der Polizeichefs.

2. FINANZIERUNG DES TERRORISMUS

Terroristen benötigen finanzielle Mittel, um operieren zu können. Ein Schlüsselfaktor für die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten ist die Fähigkeit, Geld effizient durch das internationale Finanzsystem zu schleusen. Eines der Ziele der Maßnahmen der EU besteht daher darin, es für Terroristen unmöglich zu machen, Finanzmittel für ihre Aktivitäten zu erlangen und einzusetzen. Auf EU-Ebene wurde eine Reihe rechtlicher und operationeller Maßnahmen ergriffen, von denen einige der Bekämpfung verschiedener Straftaten, einschließlich terroristischer Aktivitäten, dienen und andere gezielt die Verhinderung der Finanzierung des Terrorismus anstreben. Die EU hat die Resolutionen des UN-Sicherheitsrates nicht nur rasch unterstützt, sondern auch unverzüglich entsprechende Maßnahmen ergriffen, indem sie unter anderem Gemeinschaftsverordnungen erlassen hat, wonach Gelder und Vermögenswerte bestimmter Personen, Gruppen und Organisationen, die terroristischer Aktivitäten oder ihrer Finanzierung verdächtigt werden, eingefroren werden und es untersagt ist, solchen Personen, Gruppen und Organisationen Gelder und Vermögenswerte zur Verfügung zu stellen. Um die Anwendung der Einfriermaßnahmen zu erleichtern, errichtet die Kommission gemeinsam mit dem europäischen Banksektor eine elektronische Datenbank, in der alle Zielpersonen und -organisationen erfasst werden. Die Union hat außerdem ihre Geldwäschebekämpfungsmaßnahmen verbessert, indem sie eine zweite Geldwäsche-Richtlinie verabschiedet und vereinbart hat, dass sämtliche Vergehen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Terrorismus als Vortaten einer Geldwäsche gelten. Darüber hinaus hat die Kommission durch ihre Beteiligung an den einschlägigen internationalen Organisationen und Foren, wie der „Financial Action Task Force“, die globalen Bemühungen unterstützt, die Anfälligkeit des internationalen Finanzsystems für den Missbrauch durch Terroristen zu verringern.

Der Zoll trägt ebenfalls zur Bekämpfung der Geldwäsche bei. Nachdem die Geldwäsche-Richtlinie Wirkung zu zeigen beginnt, werden Straftäter und Terroristen für Geldbewegungen wahrscheinlich eher auf Bargeld zurückgreifen, da dies ein einfacherer Weg ist. Durch die Verabschiedung des dem Rat unterbreiteten Kommissionsvorschlags, an der Außengrenze Zollkontrollen der Bargeldbewegungen einzuführen, würde das derzeitige bruchstückhafte Vorgehen durch einen einfachen und raschen gemeinsamen Schutzmechanismus ersetzt.

Die Finanzierung des Terrorismus kann jedoch nicht isoliert angegangen werden. Es gibt immer mehr Belege für die Verbindungen zwischen dem Terrorismus und anderen Formen der organisierten Kriminalität. Wir müssen daher unser Wissen über diese Verbindungen ausweiten und Gegenstrategien entwickeln.

3. SICHERHEIT IM VERKEHR

Sowohl im See- als auch im Luftverkehr wurden EU-Verordnungen erlassen, die eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen für Schiffe und Flugzeuge sowie für Häfen und Flughäfen vorschreiben. Die Luftverkehrsverordnung ist seit Juli 2003 in Kraft, während die Maßnahmen im Seeverkehr ab Juli 2004 weltweit auf alle Häfen und Schiffe angewandt werden müssen. Zwei neue Aufsichtsstellen der Europäischen Kommission werden die Umsetzung dieser Maßnahmen in allen EU-Mitgliedstaaten überprüfen. Es wird eng mit einer Reihe von Handelspartnern zusammengearbeitet, einschließlich der USA, mit denen regelmäßige Koordinierungssitzungen stattfinden. Eine Kooperationsgruppe hat kürzlich Gespräche über Forschungsprojekte in diesem Bereich aufgenommen. Darüber hinaus hat die Kommission den anderen EU-Institutionen neue Rechtsvorschriften über die Sicherheit in Häfen zur Genehmigung vorgelegt.

Neben diesen Sicherheitsmaßnahmen, die die „Bodenaspekte“ des Verkehrs betreffen, wird besonderes Augenmerk auf das Risiko gerichtet, dass zivile Luftfahrzeuge als Waffe oder illegales Transportmittel eingesetzt werden. Durch die Anwendung der Regeln über den einheitlichen europäischen Luftraum wird die Zusammenarbeit zwischen Zivil- und Militärbehörden bei der Verwaltung des Luftraums und der Kontrolle des Luftverkehrs ausgebaut. Dies wird die Entwicklung weiterer Aktivitäten fördern, bei denen zivile und militärische Maßnahmen zur wirksamen Verhütung dieser Art von Gefahren und zur Reaktion darauf miteinander verknüpft werden.

Die Kommission hat außerdem eine Richtlinie erlassen, die den Mitgliedstaaten ermöglicht, die Zulassungspapiere von Kraftfahrzeugen statt auf Papier als „Smart Cards“ auszustellen, was zu einer beträchtlichen Verringerung von Betrugsfällen beitragen wird. Ferner hat die Kommission vorgeschlagen, dass Bestimmungen zur Verbesserung der Sicherheit (Sicherheit des Personals, sichere Lagerung, Ausarbeitung von Sicherheitsplänen, Ausweispapiere für Personal) in die internationalen Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter per Schiene, Straße und Wasserweg aufgenommen werden. Diese Bestimmungen werden nach ihrer Annahme Bestandteil des Gemeinschaftsrechts sein.

Es liegt ein an die Öffentlichkeit gerichtetes Konsultationspapier zu Vorschlägen über die Sicherheit aller Verkehrsträger vor, die im weiteren Verlauf dieses Jahres unterbreitet werden sollen, um die Beförderung von Frachten zwischen der Fabrik und dem Verbraucher oder der Ausfuhrstelle sicherer und transparenter zu gestalten. Dieses Thema ist von höchster Bedeutung für den Verkehrs- und den Energiesektor, und es werden zahlreiche neue Initiativen in einer Reihe von Bereichen geprüft, die für die Sicherheit äußerst wichtig sind, wie der städtische Verkehr und unbeaufsichtigtes Kernmaterial.

4. SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUREN

Angesichts der raschen Entwicklung einer immer stärker vernetzten Welt kommt dem Schutz der Informationsinfrastrukturen ausschlaggebende Bedeutung für das ordnungsgemäße Funktionieren der modernen Gesellschaft zu. Terroristische Anschläge auf diese Infrastrukturen hätten verheerende Auswirkungen auf alle Wirtschaftszweige wie z.B. Energie, Kommunikation, Verkehr und Wasserversorgung. Die EU verfolgt einen mehrschichtigen Ansatz, indem sie den rechtlichen Rahmen stärkt (Rechtsinstrumente im Bereich elektronische Kommunikation wie das „Telekom-Paket“), Strategien gegen Cyberkriminalität entwickelt (Rahmenbeschluss über Anschläge auf Informationssysteme) und die Präventionsmechanismen verbessert.

Die Elektrizitäts- und Gasmärkte werden ebenso wie die Kommunikationsdienste immer weiter für den Wettbewerb geöffnet. Die Sicherheit der Versorgung mit Energie, die als besonderes Produkt angesehen wird, stellt eine politische Priorität dar. Kernanlagen und andere wichtige Industrien sind weitere Beispiele für Infrastrukturen, die eine hohe Sicherheit erfordern.

Wenngleich die Netze sich in der Hand des Privatsektors befinden können, wie es häufig auch der Fall ist, regulieren alle Mitgliedstaaten das wirtschaftliche Verhalten dieses Sektors. Derzeit wird die Sicherheit der Energieverteilungsnetze meist gemäß den lokalen Regeln und Vorschriften von den Mitgliedstaaten überwacht. Angesichts der wachsenden Interdependenz der europäischen Energiemärkte sollte die EU-Dimension der Sicherheit der Energieübertragung erheblich ausgeweitet werden.

Als ersten konkreten Schritt in diesem Bereich hat die Kommission die Ausarbeitung gemeinsamer Leitlinien für die Anwendung von Sicherheits- und Betriebsstandards im Betrieb europäischer Elektrizitätsnetze eingeleitet, wie auf der zehnten Sitzung des Florenzer Forums für Elektrizitätsregulierung vorgeschlagen wurde. Es ist eine Koordinierung zwischen den europäischen Sicherheitsdiensten und den europäischen Verkehrsbehörden erforderlich, damit ein Koordinierungsrahmen entwickelt werden kann, um die Normen für den Schutz der wichtigsten Energie- und Verkehrsinfrastrukturen zu harmonisieren.

5. ZOLL- UND HANDELSFRAGEN

Es bedarf wirksamer Mittel, um den Fluss potenziell gefährlicher Waren über unsere Grenzen hinweg zu kontrollieren, ohne den rechtmäßigen Handel ungebührlich zu beeinträchtigen. Um den Warenverkehr in die EU zu sichern und einen proaktiven Ansatz zum Schutz der EU-Bürger zu ermöglichen, ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Partner-Zollverwaltungen in der ganzen Welt ein wesentliches Element für die Sicherung der globalen Lieferkette. Die Containersicherheitsinitiative der USA ist ein Beispiel dafür, wie Zollverwaltungen zusammenarbeiten können, um die Sicherheit logistischer Prozesse zu verbessern. Diese Maßnahme muss allerdings auf alle Ausfuhrhäfen ausgeweitet werden, um ihre Wirkung zu entfalten. Nach der Paraphierung eines Abkommens zwischen der EG und den USA über die Zusammenarbeit bei der Containersicherheitsinitiative und den damit verbundenen Fragen werden die Gespräche mit anderen Drittländern fortgesetzt (z.B. Indien, China, Hongkong, Kanada und Neuseeland). Ziel ist die Sicherung der logistischen Lieferkette durch die Ausdehnung bestehender oder künftiger Zollkooperationsabkommen auf die Transportsicherheit.

Ende Juli 2003 legte die Kommission ein Paket vor, das aus einer Mitteilung über die Rolle des Zolls bei einer integrierten Verwaltung der Außengrenzen und der entsprechend vorgeschlagenen Änderung des Zollkodex der Gemeinschaft bestand, um ein gemeinsames Konzept für das Risikomanagement durch die Einbeziehung von Sicherheitsaspekten in die Zollkontrollen einzuführen. Die bereits laufenden Arbeiten zur Umsetzung dieser Sicherheitsmaßnahmen sollten beschleunigt werden.

Parallel zur Sicherstellung einer adäquaten Kontrolle der in die EU eingeführten Waren muss gewährleistet werden, dass keine Waren ausgeführt werden, die für die Begehung terroristischer Anschläge verwendet werden könnten. In der Verordnung 1334/2000 ist die EU-Regelung für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck festgelegt. Sie sieht auch Kontrollen der immateriellen Technologieexporte aus der Union vor. Der Anwendungsbereich der Verordnung beschränkt sich auf die Genehmigungen und Modalitäten der Ausfuhren von Dual-use-Gütern aus der

EU. Die meisten Fragen im Zusammenhang der Durchsetzung der Ausfuhrkontrollen werden nicht abgedeckt; hierfür bleiben die Mitgliedstaaten zuständig.

6. GESUNDHEITSSICHERHEIT

Die Bioterroranschläge in den USA im Herbst 2001 und in Belgien im Januar 2003 sowie bei Strafverfolgungsmaßnahmen wie der Sicherstellung von Ricin in London gefundene Beweise zeigen, dass die Gefahr von Anschlägen mit biologischen und chemischen Kampfstoffen sehr real ist. Als Reaktion auf diese Bedrohung ist die Kommission in verschiedensten Politikbereichen tätig geworden. So wurden im November 2001 ein Ausschuss für Gesundheitssicherheit eingesetzt, im Dezember 2001 ein Programm der Zusammenarbeit in der Europäischen Union zur Abwehrbereitschaft bei Anschlägen mit biologischen und chemischen Kampfstoffen (Gesundheitssicherheit) aufgestellt und im Mai 2002 eine Taskforce für Gesundheitssicherheit mit nationalen Sachverständigen eingerichtet. Am 2. Juni 2003 wurde eine Mitteilung (KOM (2003) 320) veröffentlicht, in der die Fortschritte bei der Durchführung des Gesundheitssicherheitsprogramms dargelegt sind.

Das Gesundheitssicherheitsprogramm soll gewährleisten, dass EU-weit biologische und chemische Kampfstoffe in Laboratorien rechtzeitig entdeckt und identifiziert sowie dadurch verursachte Erkrankungen von Menschen rasch und zuverlässig bestimmt und diagnostiziert werden können, Arzneimittel verfügbar sind, Notfallpläne abgestimmt und Gesundheitsregeln und -leitlinien für den Angriffsfall ausgearbeitet und verbreitet werden. Beispiele für Maßnahmen mit den Mitgliedstaaten, die in Abstimmung mit anderen Aktionen der EU durchgeführt werden und internationale Initiativen einschließen, sind: die Abstimmung und Evaluierung der Pockenpläne der Mitgliedstaaten; die Erstellung von Ausbruchsszenarien und Erhebung von Daten für Simulationen; die Einrichtung eines sicheren 24-Stunden/7-Tage-die-Woche-Schnellwarnsystems (RAS-BICHAT) für Fälle vorsätzlicher Freisetzung biologischer und chemischer Kampfstoffe, über das die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheitssicherung und die ständigen Kontaktstellen in allen Mitgliedstaaten mit der Kommission verbunden sind und das an andere Warnsysteme der EU angeschlossen ist; das Monitoring von web-gestützten Information zwecks Frühwarnungen vor verdächtigen Gegebenheiten oder Krankheitsausbrüchen; die Errichtung eines Netzes von Hochsicherheitslaboratorien; die Entwicklung eines Rahmens für ein Sachverständigenverzeichnis mit Angaben zu einschlägigem Sachwissen in den verschiedenen Mitgliedstaaten und die Entwicklung von Strategien zur Gewährleistung angemessener Impfstoff- und Viruzidvorräte.

Parallel hierzu beteiligt sich die Kommission an internationalen Gesundheitssicherheitsinitiativen wie der "Global Health Security Action Initiative", auf die sich die Gesundheitsminister der G7 und Mexikos und Kommissar Byrne im November 2001 verständigten und deren Ziele mit jenen vergleichbar sind, die im Rahmen der EU-Kooperation verfolgt werden (Zusammenarbeit bei Pockennotfallplänen und -schulungen, Laborerkennungungsverfahren, Risikomanagement und Kommunikation, Notfallpläne für chemische Zwischenfälle, Patientenisolierungsverfahren). Die WHO ist in diese Tätigkeiten uneingeschränkt einbezogen.

7. ZIVILSCHUTZ

Die Kommission und der Rat nahmen am 21. November bzw. 20. Dezember 2002 ein Programm an, das, wie vom Europäischen Rat im Dezember 2001 angeregt, einer besseren Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten in der Prävention und Begrenzung der Folgen chemischer, biologischer, radiologischer oder nuklearer terroristischer Bedrohungen

dient (CBRN-Programm). In diesem Programm sind die strategischen Ziele dargelegt, die verfolgt werden müssen, um den Schutz von Bevölkerung, Umwelt, Nahrungskette und von Eigentum vor CBRN-Bedrohungen und Anschlägen zu verbessern, und die Bereiche aufgezeigt, in denen Handlungsbedarf besteht. Im Dezember 2003 wurde dem Rat der erste Jahresbericht über das Programm unterbreitet, in dem für jedes der strategischen Ziele des Programms die bereits ergriffenen und die geplanten neuen Initiativen und Maßnahmen der Kommission beschrieben sind. Was den Zivilschutz betrifft, so wird in dem Bericht insbesondere die Arbeit im Zusammenhang mit dem Zivilschutzmechanismus dargelegt, der gemäß der am 23. Oktober 2001 erlassenen Entscheidung 2001/792/EG Euratom des Rates aufgestellt wurde. Dazu zählt unter anderem die Durchführung mehrerer CBRN-Übungen.

8.AUSSENPOLITISCHE MASSNAHMEN

Nach Auffassung der Kommission besteht das Hauptziel der außenpolitischen Maßnahmen der EU in der Terrorismusbekämpfung darin, die Anwendung einschlägiger internationaler Normen und Rechtsinstrumente durch einen gezielten politischen Dialog und spezifische technische Hilfe zum einen und durch Zusammenarbeit in internationalen und regionalen Organisationen zum anderen zu fördern. Dies erfordert die ganzheitliche und kohärente Anwendung aller EU-Politiken und Instrumente mit Außenwirkung unter gleichzeitiger uneingeschränkter Wahrung anderer außenpolitischer Ziele.

Die Terrorismusbekämpfung ist weiterhin ein wichtiges Element in den **Beziehungen der EU mit Drittländern**. Die EG kann eine umfangreiche Bilanz der **technischen Hilfe** vorweisen, die mit dem Ziel der Terrorismusbekämpfung geleistet wurde (z. B. zollrechtliche Vorschriften und Maßnahmen, Einwanderungsrecht und –praxis, Polizei und Strafverfolgung, finanzrechtliche Vorschriften und Maßnahmen, Kapazitätsaufbau im Justizwesen – alle in der Entschließung des UN-Sicherheitsrates 1373 als wesentlich für eine wirksame Abwehr von Terrorismus aufgeführt). Dabei handelte es sich um Hilfeprojekte im Bereich Justiz und Inneres. Diese Programme, die ursprünglich entwickelt wurden, um den beitretenden Ländern bei der Angleichung an EU-Standards zu helfen, sind inzwischen eine wichtige Komponente der CARDS- und TACIS-Programme und gewinnen auch im Rahmen des MEDA-Programms an Bedeutung. So sind auf Ersuchen der betreffenden Länder durchgeführte Antiterroranschulungen für Polizei und Justiz ein wichtiger Teil des regionalen MEDA-Programms im Bereich Justiz und Inneres. Außerdem hat die EU eine Reihe spezifischer, gezielterer Projekte zur Terrorismusbekämpfung initiiert, und zwar zunächst auf den Philippinen und in Indonesien und dann in der ASEAN auf der regionalen Ebene, wo Mittel des Krisenreaktionsmechanismus (KRM) zur Startfinanzierung von Projekten in den Bereichen Terrorismusfinanzierung und Grenzverwaltung eingesetzt wurden. Folgemaßnahmen werden langfristig aus den regulären Länder- oder Regionalprogrammen finanziert werden. Für Pakistan sind vergleichbare Maßnahmen in Vorbereitung. Ferner wurden KRM-Mittel zur Finanzierung eines Polizeireform- und eines Grenzverwaltungsprojekts in Zentralasien (ersteres in Zusammenarbeit mit der OSZE) gewährt, die beide eine bedeutende Antiterrorkomponente aufweisen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass noch weitere KRM-Mittel für Terrorismusbekämpfungsprojekte bereit gestellt werden.

EG/EU-Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Drittländern bieten eine hilfreiche Grundlage für umfassende Strategien, die bei der Bewältigung der eigentlichen und terroristischen Bestrebungen möglicherweise Vorschub leistenden Ursachen für mangelnde Sicherheit helfen können. Das Partnerschaftsabkommen von Cotonou ist ein gutes Beispiel für einen wirksamen und integrierten Rahmen, durch den die EU nicht nur Bereiche wie Armutsbekämpfung, Korruption und Menschenrechte angehen kann, sondern auch

Friedensbemühungen, Sicherheit und Grundursachen für Konflikte im Rahmen des politischen Dialogs mit den Partnerländern. Diese umfassenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommen stellen ferner die Grundlage für gezielte technische Hilfe an Drittländer dar, um diese bei der Durchführung der Entschließung 1373 des UN-Sicherheitsrates zu unterstützen.

Entwicklungshilfe wirkt sich auf die Rahmenbedingungen für terroristische Gruppierungen aus. Sie kann die Basis für terroristische Netze und Bewegungen untergraben (durch ihren Schwerpunkt auf der Armutsbekämpfung, Bodenreform, Governance, Korruptionsbekämpfung und durch Förderung partizipatorischer Entwicklungsprozesse). **Governance** ist eine Schlüsselkomponente der Politiken und Reform zur Armutsminderung, Demokratisierung und globalen Sicherheit. In vielen Fällen ist das armutsbedingte Versagen des Governance-Systems ein wesentlicher Faktor für terroristische Aktionen. **Korruptionsbekämpfung** und **Verbesserung der Transparenz** sind ebenfalls grundlegende Elemente einer Strategie zur Terrorismusbekämpfung. Korruption untergräbt die Glaubwürdigkeit der Regierung und die Legitimität der Demokratie. Die EU unterstützt aktiv Interventionen zur Förderung von verantwortungsvoller Regierungsführung und besserer Transparenz in ihren Partnerländern.

Antiterrorismusbestimmungen in Abkommen der EU mit Drittländern sind ein weiteres wichtiges Element der außenpolitischen Maßnahmen der EU zur Terrorismusbekämpfung. Solche Bestimmungen wurden bereits in die Abkommen mit Algerien, Libanon, Chile, Kroatien, der FYROM, der Andengemeinschaft und den San Jose-Ländern aufgenommen oder sind Gegenstand der Verhandlungen über Abkommen mit dem MERCOSUR, Iran, Syrien und dem Golfkooperationsrat. Für die bevorstehende Überarbeitung des Partnerschaftsabkommen von Cotonou schlägt die EU die Aufnahme spezifischer neuer Bestimmungen über die Zusammenarbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung vor. Dadurch sollen die ländereigenen Sicherheits- und Terrorismusbekämpfungspläne ergänzt und ein Beitrag zur Wirksamkeit des Kampfes gegen den Terrorismus auf nationaler und regionaler Ebene sowie weltweit geleistet werden.

9. SCHUTZ DER RECHTE UND FREIHEITEN DES EINZELNEN UND BEKÄMPFUNG DES RASSISMUS

Die Grundsätze Freiheit, Demokratie, Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit bilden das Fundament der Europäischen Union. Das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz und der Schutz aller Personen vor Diskriminierung sind zusammen mit der Achtung und Förderung der Rechte von Minderheiten für das ordnungsgemäße Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbar. Wir müssen daher sicherstellen, dass Minderheiten innerhalb der EU geschützt werden und ihre Rechte im Zuge der Terrorismusbekämpfung gewahrt bleiben.

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 machte die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) auf Untersuchungsergebnisse aufmerksam, denen zufolge Muslime und andere schutzbedürftige Gruppen Ziel zunehmender Anfeindungen geworden sind.

Der EUMC-Bericht über Islamophobie ist ein wichtiges Dokument, das die Aufmerksamkeit auf die möglichen Auswirkungen der Terrorismusbekämpfung auf die Menschenrechte, den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Erfolg der Bemühungen um die Integration von Minderheiten lenkt. Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hat zudem umrissen, welche Maßnahmen auf lokaler Ebene

ergriffen werden können, um die islamischen Glaubensgemeinschaften im Rahmen eines auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Eingliederung ausgerichteten Konzepts, das auf drei Ebenen ansetzt (Beschäftigung, Bildung und Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen), besser zu integrieren. Darüber hinaus arbeitet die Beobachtungsstelle mit den Medien zusammen, um eine ausgewogene Berichterstattung zu fördern und zu verhindern, dass Vorurteilen bzw. Spannungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen Vorschub geleistet wird.

C – Künftige Handlungsprioritäten

Seit dem 11. September hat die EU gemäß den Vorgaben des EU-Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung und des Ablaufplans („road map“) der Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen eine beeindruckende Palette von Strategien und Instrumenten entwickelt, die einen Beitrag zur Terrorismusbekämpfung leisten. Vieles von dem, was in dem ursprünglichen Aktionsplan gefordert wurde, ist bereits verwirklicht. Nun muss jedoch die vollständige Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen und die Prüfung möglicher neuer Initiativen oberste Priorität erhalten, damit die bei den Terrorbekämpfungsinstrumenten der EU bestehenden Lücken geschlossen werden können. Die Kommission ist entschlossen, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten effizient zur Bewältigung dieser Aufgabe beizutragen. Fortschritte müssen vor allem in den folgenden Bereichen erzielt werden:

Justiz und Inneres

Auf dem Gebiet Justiz und Inneres wurden bereits in einer Reihe von Bereichen künftige strategische und operationelle Entwicklungen ins Auge gefasst, die einen Beitrag zur einer verstärkten Terrorismusbekämpfung leisten; jetzt gilt es, das Potenzial dieser wie auch der bereits vorhandenen Instrumente auszuschöpfen.

- Wir sollten die vollständige **und wirksame Umsetzung der vorhandenen Rechtsinstrumente überwachen und fördern** (Beispiele: Rahmenbeschluss zur Terrorismusbekämpfung, Europäischer Haftbefehl, Rahmenbeschluss über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln);
- Wir sollten Gelegenheiten nutzen, um **neue Initiativen für eine Verbesserung der Zusammenarbeit zu erörtern, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluierung der Rechtssysteme der Mitgliedstaaten und ihrer Anwendung auf nationaler Ebene im Kampf gegen den Terrorismus**;
- Wir müssen das **Potenzial neuer Instrumente genauer prüfen**, unter dem Gesichtspunkt ihrer dualen bzw. multiplen Nutzungsmöglichkeiten (Beispiel: Visa-Informationssystem) und ihres möglichen Beitrags zur Terrorismusbekämpfung.
- Wir müssen darauf hinwirken, dass die bereits vorhandenen Möglichkeiten – wie die **Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen** im Bereich der Zusammenarbeit der Polizeibehörden – voll ausgeschöpft werden;
- Wir sollten Vorgaben für den Aufbau einer auf Informationsgewinnung und -verwertung gestützten Strafverfolgung sowie effizienter und auf EU-Ebene kompatibler nationaler Systeme für die Information über ermittlungsbetonte Erkenntnisse entwickeln, die einen effizienten Zugang zu Daten und deren effiziente Auswertung und Nutzung ermöglichen.

- Wir sollten die **Zusammenarbeit mit dem Privatsektor durch öffentlich-private Partnerschaften ausbauen**, um einen besseren Schutz der informationstechnischen Infrastrukturen zu gewährleisten.
- Damit die **Tätigkeit von Eurojust** größere Wirksamkeit erhält, sollten alle Mitgliedstaaten den Eurojust-Beschluss umsetzen. Außerdem sollten alle Mitgliedstaaten einen nationalen Eurojust-Korrespondenten für Terrorismusfragen benennen.
- Wir sollten neue Instrumente genehmigen, wie etwa den Vorschlag der Kommission für die **Europäische Beweisordnung**, um eine klarere und raschere Abwicklung der grenzüberschreitenden Erlangung von Beweismitteln unter entsprechenden Schutzgarantien zu ermöglichen. Zu gegebener Zeit sollte die EU ein umfassendes, auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung basierendes System für die Erlangung und Verwendung von Beweismitteln schaffen.

Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus

Zur Weiterentwicklung eines umfassenden Konzepts für die Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und des Missbrauchs der Finanzsysteme durch Terroristen sowie im Hinblick auf ein Vorgehen gegen die Verbindungen zwischen Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität ist Folgendes geboten:

- Umsetzung der einschlägigen **FATF-Empfehlungen**, namentlich jener Empfehlungen, die auf darauf abzielen, die Nutzung informeller Geldtransfersysteme und karitativer und sonstiger Organisationen für die Finanzierung des Terrorismus zu unterbinden;
- Beschluss von Maßnahmen, die es ermöglichen, **die Inhaber und die tatsächlichen Begünstigten von Bankkonten** zu identifizieren, und somit ein Instrument zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und der Geldwäsche darstellen. Diese Informationen sollten den Justiz- und Strafverfolgungsbehörden zugänglich sein; sowie
- Schaffung effektiver Mechanismen um das Problem der **Bargeldbewegungen** anzugehen, durch die Terroristen die Kontrollen des computergestützten Zahlungsverkehrs umgehen.

Zoll

- Ausbau der **Zusammenarbeit mit Nachbarländern** und wichtigen Handelspartnern, um die besonders **risikoträchtigen Bereiche** zu ermitteln und die Risiken anzugehen.
- Förderung der **Zusammenarbeit und des Informationsaustausches** mit sonstigen Stellen, insbesondere mit den für die Landesgrenzen zuständigen Stellen (Polizei, Einwanderungsbehörden, Veterinärdienste, Verkehrsbehörden usw.), um besonders risikoträchtige Versandvorgänge gezielter zu ermitteln und zu bewältigen.
- Förderung kohärenter und effektiver **Sicherheitskontrollen** für sämtliche Waren an den gesamten Außengrenzen der Union. Dies wird eine Aufstockung der Ressourcen erfordern, und zwar sowohl in personeller als auch in technischer Hinsicht (Risikomanagementsysteme, Strahlungsdetektoren, zerstörungsfreie Kontrolleinrichtungen usw.).

- Gewährleistung einer angemessenen **Krisenplanung** für den Umgang mit Sendungen, bei denen ein Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten bestehen könnte (Massenvernichtungswaffen, Sprengstoff, Biomaterial usw.).

Gesundheitssicherheit

Die Gesundheitssicherheitsstrategie zielt darauf ab, die Abwehrbereitschaft der Mitgliedstaaten zu stärken und die Koordinierung von Gegenmaßnahmen innerhalb der Europäischen Union zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, muss Folgendem Vorrang eingeräumt werden:

- Weitere Umsetzung der Entscheidung Nr. 2119/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 1998 über die Schaffung eines Netzes für die **epidemiologische Überwachung und die Kontrolle übertragbarer** Krankheiten in der Gemeinschaft, um ein effizientes System zu schaffen, das den Informationsaustausch und Vorabkonsultationen unter den Mitgliedstaaten über Gegenmaßnahmen im Falle von Gefahren für die öffentliche Gesundheit ermöglicht.
- **Aufstellung eines umfassenden Bereitschafts- und Reaktionsplans der Gemeinschaft zur Bewältigung von Gefahren für die öffentlichen Gesundheit und Vorfällen von EU-weiter Bedeutung**, wie dies vom Rat (Gesundheit) auf seiner Tagung am 6. Mai 2003 sowie nochmals am 21. Juni 2003 infolge des SARS-Ausbruchs gefordert wurde.

Sicherheit in den Bereichen Verkehr und Energie

Die bereits eingeleiteten Maßnahmen werden in verstärkter und strukturierter Form fortgesetzt, um eine **angemessene Sicherheit für jeden Verkehrsträger und jede Art der Energieversorgung zu gewährleisten**. Die Inspektorengruppen in den Sektoren Kernenergie, Luftverkehr und Seeverkehr werden für die Durchsetzung der in diesen Bereichen erlassenen Rechtsvorschriften sorgen; der Erlass weiterer sicherheitsbezogener Rechtsvorschriften könnte den Aufbau weiterer Durchsetzungs- bzw. Inspektionsmechanismen erfordern. Es ist mit einem verstärkten Rückgriff auf die Satellitentechnologie (Positionierung und Telekommunikation) zu rechnen, um die Vollzugsbehörden bei der Durchführung gezielter Inspektionen zu unterstützen. Dabei sollen sich diese Behörden auch auf Vergleiche zwischen den von den Betreibern zur Verfügung gestellten Verkehrsdaten und den durch die eigenen Erfahrungen der Inspektoren bzw. durch Koordinierung mit den Behörden der Handelspartner gewonnenen Informationen stützen. Die Satellitentechnologie wird die Nutzer in die Lage versetzen, schneller und flexibler zu handeln. Weitere Forschung wird notwendig sein, um sowohl den Nutzern als auch den Vollzugsbehörden neue Instrumente an die Hand zu geben. Darüber hinaus müssen thematische Netzwerke aufgebaut werden, um einen Erfahrungsaustausch zwischen den Betreibern öffentlicher Dienstleistungen in den Mitgliedstaaten zu ermöglichen und eine gemeinsame Haltung und Vorgehensweise bei den Bemühungen um mehr Sicherheit zu fördern.

Verwendung von Passagierdaten

Die Kommission wird vorrangig die Diskussionen zu diesem Thema mit den Mitgliedstaaten und einschlägigen Organisationen wie z.B. Europol fortsetzen, damit bis Mitte 2004 ein EU-Konzept für die Verwendung von Passagierdaten zum Zwecke der Flugsicherheit und des Grenzschutzes sowie zu anderen Vollzugszwecken vorgeschlagen werden kann. Bei diesem Konzept muss ein Gleichgewicht gefunden werden zwischen Sicherheitsanliegen einerseits und dem Datenschutz und den bürgerlichen Freiheiten andererseits.

Zivilschutz

Die Tätigkeit in diesem Bereich beruht im Wesentlichen auf dem Katastrophenschutzverfahren der Gemeinschaft nach Ratsbeschluss 792/2001 vom 23. Oktober 2001. Vorrang genießen weiterhin die Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten auf EU-Ebene zur Bewältigung der Folgen potenzieller chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer (CBRN-) Bedrohungen. Dazu gehören insbesondere:

- vollständige Integration der **Datenbank, in der die zum Zivilschutz einsetzbaren militärischen Mittel und Fähigkeiten erfasst werden**, in das gemeinschaftliche Katastrophenschutzverfahren, wie in den Schlussfolgerungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom 8. Dezember 2003 vorgesehen;
- Fortsetzung der Arbeiten der Union in Bezug auf mögliche **CBRN-Bedrohungen**, einschließlich der Durchführung gezielter Großübungen und weiterer geeigneter Initiativen zur Erprobung und weiteren Verbesserung der Katastrophenvorsorge und der Interoperabilität der verfügbaren Fähigkeiten.

Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit relevanten internationalen Organisationen und mit Drittstaaten beim Katastrophenschutz weiter ausgelotet werden.

Forschung und technologische Entwicklung

In einer zunehmend technisierten und wissensbasierten Welt bedarf die EU **Spitzenleistungen im Bereich Forschung und technologische Entwicklung**, um die neuen Sicherheitsbedrohungen, insbesondere durch den Terrorismus, erfolgreich bewältigen zu können. Die Kommission entwickelt eine langfristige Vision und eine strategische Agenda im Bereich der sicherheitsbezogenen Forschung und leistet bereits die Vorarbeit für die Auflage eines voll ausgereiften europäischen Sicherheitsforschungsprogramms ab 2006. So leitete sie in diesem Jahr bereits eine mit 65 Mio. € ausgestattete "vorbereitende Maßnahme zur Stärkung des Industriepotenzials in Europa auf dem Gebiet der Sicherheitsforschung" ein, die sich über drei Jahre erstreckt (2004 und 2006) und die Finanzierung von Projekten auf der Grundlage offener Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vorsieht. Zu den fünf Schwerpunkten dieser Maßnahme gehört auch der Schutz vor Terrorismus, einschließlich biologischer und chemischer Anschläge. Bei den übrigen Schwerpunkten handelt es sich um: Überwachung der Grenzen der EU und Technologien zur Markierung, Überwachung und Rückverfolgung von Waren; Optimierung der Sicherheit und des Schutzes vernetzter Systeme wie Strom- und Kommunikationsnetze vor Terroranschlägen; Koordinierung der Katastrophendienste und Interoperabilität ihrer Ausrüstungen; Verbesserung des Krisenmanagements.

Außenpolitische Maßnahmen

Die EU muss **gegenüber Drittstaaten**, vor allem denjenigen, denen bei der Bekämpfung des Terrorismus eine besondere Bedeutung zukommt (d.h. Ländern, in denen es Hinweise auf eine terroristische Bedrohung oder eine spezifische terroristische Aktivität wie z.B. Anwerbung oder Ausbildung gibt, sowie Ländern, aus denen der Terrorismus direkt oder indirekt finanziert wird usw.) **ein wirkungsvolleres Engagement anstreben**. Die bereits verfügbaren Informationen, ob sie aus den Bewertungen der verschiedenen Bedrohungen oder im Rahmen der allgemeinen Krisen-Frühwarnung ("Crisis Prevention Watch List") der EU gewonnen werden, müssen herangezogen werden, um die Länder zu ermitteln, die potenziell eine Bedrohung darstellen. Nach diesen Erkenntnissen richtet sich dann der politische Dialog

der EU. Die in den Abkommen mit Drittstaaten verankerten Artikel über die Terrorismusbekämpfung sowie die damit verbundenen Bestimmungen über Zusammenarbeit müssen - ggf. mit technischer Hilfe der EU - umgesetzt werden.

Es besteht nach wie vor ein massiver Bedarf an Hilfe für Drittstaaten bei der Erreichung internationaler Standards im Kampf gegen den Terror. Die EU sollte bereit sein, diesen Ländern eine **umfangreichere und gezieltere technische Unterstützung** bei der Zusammenarbeit mit dem UN-Ausschuss für Terrorismusbekämpfung (UNCTC) und anderen einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen zu gewähren. Durch die wirksame Einbeziehung der Terrorismusbekämpfung in die Programmierung ihrer Hilfe zugunsten der betroffenen Länder kann die Union einen wertvollen Beitrag leisten. Dies muss in Abstimmung mit den Partnerländern geschehen, denn Eigen- und Mitverantwortung gehören zu den Grundvoraussetzungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit. Im Dialog mit den Ländern, die um eine solche Hilfe nachsuchen, sollte der Umsetzung der Resolution 1373 des UN-Sicherheitsrats systematisch Rechnung getragen werden. Ziel dabei wäre es, eine flexiblere Reaktion auf die ermittelten Bedürfnisse zu ermöglichen. Auch die Möglichkeit, im Rahmen der GASP weitere gemeinsame Aktionen zur direkten Unterstützung von Drittländern im Kampf gegen den Terror zu ergreifen (wie im Falle des EU-Sonderberaters der palästinensischen Autonomiebehörde in Sicherheitsfragen), sollte geprüft werden.

In diesem Bereich ist eine **bessere Abstimmung zwischen den Hilfsprogrammen der EU und denen der Mitgliedstaaten** – auch auf lokaler Ebene - gemäß den bestehenden Leitlinien unverzichtbar. Um Doppelarbeit zu vermeiden, muss die EG besser über die laufende und die geplante Hilfe der Mitgliedstaaten informiert werden. Erforderlich sind außerdem ein verstärkter Informationsaustausch, mehr Analysearbeit sowie eine **wirkungsvollere Zusammenarbeit mit anderen Gebern** in Bezug auf den Umgang mit schwierigen Partnerländern und die Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Grundursachen von Terrorismus. Wichtig ist, dass diese Partnerländer nicht auf der Strecke bleiben – angesichts der potentiellen negativen Folgen für die Sicherheit, die dann entstehen, wenn ein Land isoliert wird oder in so genannten "gescheiterten Staaten" der Extremismus und Terrorismus gedeihen können, müssen hier alternative Formen der Zusammenarbeit gefunden werden. Durch eine stärkere Verknüpfung von Governance, Frieden und Sicherheit sowie von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung im Rahmen eines ganzheitlichen Konzepts der Politikformulierung und –umsetzung kann ein wirksamer Beitrag zur kurz- und mittelfristigen Erhöhung der Sicherheit und zur Verhütung von Terrorismus geleistet werden.

Zur Förderung einer **besseren interkulturellen Verständigung** - insbesondere zwischen der EU und den Regionen der Welt, in denen der Terrorismus ein besonderes Echo findet - muss mehr getan werden. Der interkulturelle Dialog u.a. im Rahmen der Stiftung Asien-Europa (ASEF) und der geplanten Euro-Med-Stiftung für den Dialog der Kulturen und Zivilisationen könnte zum besseren gegenseitigen Verständnis im Hinblick auf heikle Fragen wie die Definition von Terrorismus, Gewalt, "Recht auf Widerstand", Dschihad usw. beitragen. Initiativen, die sich z.B. an ausgewählte akademische Multiplikatoren, Denkfabriken und religiöse Führer richten, die die öffentliche Meinung in den betreffenden Ländern beeinflussen können, sollten in Erwägung gezogen werden. Solche Initiativen könnten auch zur Förderung eines verstärkten Dialogs mit den islamischen Ländern im Rahmen der laufenden Verhandlungen innerhalb der UNO über ein umfassendes Übereinkommen gegen den Terrorismus beitragen.

Ergänzt werden könnte dieser Dialog durch gezielte **bilaterale Dialoge** mit Ländern mit besonderen Verbindungen zu größeren Bevölkerungsgruppen in der EU (z.B. Nord-Afrika, Bosnien und Herzegowina usw.). Bilaterale Dialoge dieser Art würden sich auf Fragen des

Rassismus und des Fremdenhasses sowie auf andere Probleme erstrecken, vor denen ethnische und nationale Minderheiten, auch in der EU, stehen.

Schutz der Rechte und Freiheiten des Einzelnen und Bekämpfung des Rassismus

Der Annahme des **Rahmenbeschlusses des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenhass**, dem als Teil eines ausgewogenen Konzepts für die Bekämpfung des Terrorismus und den Schutz von Minderheiten gegen das Wechselspiel von Rassismus und Terrorismus große Bedeutung zukommt, muss stärker Vorrang eingeräumt werden. Weitere Maßnahmen sind notwendig, um die soziale Integration zu fördern und Minderheiten in der EU zu schützen, die in ungerechtfertigter Weise zum Ziel der Anti-Terror-Polizei werden oder der Gefahr einer Gegenreaktion nach einem schweren Terroranschlag ausgesetzt sind. Dazu gehört ein Informations- und Erfahrungsaustausch über bildungs- und sozialpolitische Ansätze, Polizeimethoden, Antidiskriminierungsstrategien sowie Konzepte zur Integration von Minderheiten und zum Umgang mit Einzelpersonen oder Gruppen, die innerhalb der EU den Rassismus, den Fremdenhass oder den religiös motivierten Hass schüren. Außerdem muss die EU weiterhin den Dialog zwischen den einzelnen Gemeinschaften unterstützen. In vielen dieser Bereiche hat die EU bereits unter anderen Vorzeichen Initiativen ergriffen. Diese müssen nun in kohärenter Weise zusammengeführt werden, damit ihr Nutzen bei der Terrorismusbekämpfung besser zur Geltung kommt.